Gesundheitliches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 8

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in öffentlichen Schaustellungen — natürlich gegen Bezahlung — für das Laienpublikum zum besten gegeben. In der „Neuen Zürcher-Ztg." werden solche Soireen mit den immer wiederkehrenden gleichen, zum Teil aufregenden Produktionen und Experimenten folgendermaßen, wie auch wir der Meinung sind, mit Recht abschätzig kritisiert:

Welchen Standpunkt soll man überhaupt solchen hypnotischen Schaustellungen gegenüber einnehmen? Ein Teil der sogen. Hypnotiseure sind Schwindler; Herr Krause ist das durchaus nicht. Aber es kommen andere Fragen in Betracht. Die Hypnose gibt dem Hypnotiseur — wenn auch nur innert ganz bestimmten Grenzen — einen gewaltigen Einfluß auf den Hypnotisierten, den man nur Leuten anvertrauen sollte, welche die Verantwortung dafür übernehmen können. Solche Dinge gehören in die Hand des Arztes. Und zu Schaustellungen sollte man die Hypnose nicht benützen dürfen, wenigstens nicht in dieser Form. Einen chloroformierten Menschen dem Publikum vorzustellen und belustigende Experimente mit ihm zu machen, würde man unstatthaft finden. Aber alles applaudiert, wenn ein Hypnotisierter den andern mit grotesken Instrumenten rasiert in der Meinung, er habe ein Rasiermesser in den Händen, wenn er ihn bestiehlt und dergleichen. Die Hypnose ist vom höchsten psychologischen Interesse und von großer Bedeutung für Heilzwecke; aber auf den Jahrmarkt gehört sie nicht. Der experimentellen Tierphysiologie werden durch Vivisektionsgesetze hemmende Schranken gezogen, aber man klatscht freudig zu den Pantomimen schlafender, ihrer selbst nicht mächtiger Menschen in der Hypnose. Man hat sich früher freilich auch der Geisteskranken zur Volksbelustigung bedient.

Und zu solchen unpassenden, unter Umständen schädlichen, sensationssüchtigen und -lüsternen Vorstellungen gab man in Zürich sogar den Schwurgerichtssaal her!

Schweiz. Samariterbund.

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige

ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes
auf **Sonntag den 7. Juni 1903** nach **St. Gallen**

einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis spätestens den 3. Mai 1903 einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß auch in St. Gallen alle Sektionen des Schweiz. Samariterbundes vertreten seien.

Mit Samaritergruß!

Zürich, den 28. März 1903.

Namens des Centralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **Louis Cramer.** Der Sekretär: **J. Bürkli.**

Gesundheitliches.

Wattebäuschchen in den Ohren zu tragen zum Schutze gegen Ohrenleiden oder Zahnweh ist ein weit verbreiteter Brauch. Es gibt viele Personen, welche sich bei der geringsten Erkältung über Ohren- oder Zahnschmerzen beklagen und dann glauben, wenn sie in die Ohren ein mit Weingeist oder Kölnischem Wasser getränktes Wattebäuschchen stecken, so lindere

dieses den Schmerz. Der Gehörgang wird jedoch durch diese Flüssigkeiten gereizt und bei längerem Verweilen der Watte können sogar Schwächezustände eintreten, indem die kleinen Drüsen, welche zur Absonderung des schützenden sogen. Ohrenschmalzes dienen, in ihrer Tätigkeit nachlassen und schließlich ganz aufhören zu funktionieren. Es ist daher ganz zwecklos, ja geradezu schädlich, Watte in die Ohren zu oben bezeichnetem Zwecke einzuführen; denn die Erfahrung lehrt, daß in solchen Fällen die Ohrenschmerzen nicht nachlassen. Auch geben die Wattebäuschchen, wenn man sie zu fest hineinsteckt, zu anderen Störungen Anlaß.

(„Schweiz. Gesundheitsbl.")

Die Augen der Neugeborenen sind sehr empfindlich und bedürfen mäßig warmer, stets rauch- und staubfreier Luft. Die Reinigung der Augen darf nur mit einem besonderen, sehr sauberen Leinenläppchen unter Anwendung von lauwarmem Wasser erfolgen. Sehr nachteilig ist alles grelle Licht und jeder plötzliche Übergang aus dem Dunkeln ins Helle. Die Angewöhnung an das Licht darf nur ganz allmählich erfolgen. Ein Unfug ist es, kleine Kinder, flach im Wagen liegend, im Freien zu fahren, ohne abblendendes Schutzdach.

Man vermeide den gewohnheitsmäßigen Gebrauch von Abführmitteln. Ein jedes derselben führt schließlich zu einer Angewöhnung des Organismus an das Mittel und somit zu einer Verschlimmerung des Zustandes. Eine geeignete Beköstigung und Lebensweise, die Anwendung von kaltem Wasser, eventuell Massage nach ärztlicher Verordnung führen stets zum Ziel, d. h. zur alltäglichen Entleerung.

Reichliches Trinken vor dem Essen verdünnt den Magensaft und schädigt dadurch die Verdauung. Der Frühschoppen ist daher schon aus diesem Grunde zu verwerfen. Er ist aber besonders deswegen zu verdammen, weil er die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt und dadurch die Arbeitskraft lähmt.

Kein Haustier sollte von einem Teller oder von einem Gefäße Nahrung erhalten, das von Menschen benutzt wird. Namentlich Hunden sollte man nicht von den Tellern zu fressen geben, die zum Gebrauche der Menschen dienen; denn es können dadurch mancherlei Krankheiten übertragen werden.

Vermischtes.

Die Sparsamkeit der englischen Heeresverwaltung. Vor wenigen Tagen mußte die englische Armeeverwaltung zugeben, es sei wahr, daß man in verschiedenen Fällen ganze Kisten Übungsmunition vernichtete, wahrscheinlich „um damit aufzuräumen". Diese Geschichte, die in der Presse berechtigte Veranlassung gab, über militärische Verschwendung zu klagen, wird durch nachstehende Erinnerung aus dem Leben Lord Kitcheners noch übertroffen. Nach dem Fall von Khartum sah sich der englische Oberbefehlshaber mit einem solchen enormen Ballast von Vorräten aller Art in seiner Bewegungsfähigkeit beschränkt, daß ihm bei dem völligen Mangel an Transportmitteln nichts übrig blieb, als ganze Ladungen in den Nil werfen zu lassen, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Kitchener fiel die Aufgabe zu, diese Vernichtungsarbeit zu beaufsichtigen und zu leiten. Ungefähr 1 Million Patronen fanden im Nil Aufnahme. Als man aber die letzte Kiste hineingeworfen hatte, da stellte sich heraus, daß man außer den Patronenkisten auch zwei zum Kriegsschatz gehörige Kisten dem Vater Nil anvertraut hatte, und jede dieser Kisten enthielt 10,000 Lstr. in Gold. Kitchener soll damals weder ein Lob, noch einen Ehrensold für seine Arbeitsleistung erhalten haben.

Karbolvergiftung. Auf Anraten der Hebamme hatte die Mutter den Hautausschlag ihres fünf Wochen alten Kindes mit Karbolöl eingerieben. Kaum hatte sie das zweite Mal die in großer Ausdehnung kranke Haut des Säuglings damit eingerieben, so wurde das Kind auf einmal steif und bewußtlos und fing an zu röcheln. Die Haut war gelblich verfärbt, der Blick starr. Die mit Karbol eingeriebene Haut war blaß, gespannt, pergamentartig. Auffallend war die Enge der Pupillen. Der Bauch war stark eingezogen; der Urin war grün-braun; es bestand Kiefersperre. Weder Stuhl, noch Urin wiesen Karbolgeruch auf. Es waren im ganzen 16 g eines 2proz. Karbolöls gekauft worden, das 0,3 Karbol enthält und bereits genügte, um nach äußerer Anwendung den Tod des Kindes hervorzurufen. Bei der Sektion war der Befund des Fehlens einer Niere interessant. Da bei der Vergiftung die schnelle Aus-